

Schriftliche Anfrage

betreffend **Entwicklung der Vermögenssteuer auf Vermögen über 2 Millionen Franken**

eingereicht von: Silvana Naef (SP)

am: 30. April 2013

Geschäftsnummer: 2013/045

Text und Begründung

Am 9. Juni 2013 stimmt die Bevölkerung des Kantons Zürich über die Volksinitiative „Gegen Steuergeschenke für Superreiche; für einen starken Kanton Zürich (Bonzensteuer)“ ab. Die Initiative will § 47 des Zürcher Steuergesetzes ändern, so dass in Zukunft auf steuerbare Vermögen von über 2 Mio. Franken ein Staatssteuersatz von 4,5 Promille erhoben wird. Der Zürcher Regierungsrat rechnet in seiner Botschaft¹ bei Annahme der Initiative mit jährlichen Mehreinnahmen für den Kanton von 220 Mio. Franken. Auch für die Zürcher Gemeinden rechnet er mit entsprechenden zusätzlichen Steuereinnahmen. Gerade in der aktuellen Finanzlage könnten solche zusätzliche Einnahmen für Winterthur von grossem Interesse sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt aus Vermögenssteuern von steuerbaren Vermögenswerten von über 2 Mio. Franken in den letzten 5 Jahren?
2. Wie viele Personen wären von einer Annahme der Initiative in der Stadt Winterthur betroffen?
3. Wie hoch sind die geschätzten jährlichen Zusatzeinnahmen aus Vermögenssteuern für Winterthur im Falle einer Annahme der Initiative?

¹ Bericht und Antrag des Regierungsrates. Online im Internet:
http://www.wahlen.zh.ch/abstimmungen/initiativen/dokumente/Antrag_RR_KR_Bonzensteuer.pdf